

Sitzung des erweiterten Vorstandes

23. Mai 2016, Dorfgemeinschaftshaus Laggenbeck

Anwesende:

	Einstufung	Name	Institution
1	Beratend	Ahlke, U	LAG Tecklenburger Land e. V.
2	Privat	Becker, D.	Caritasverband Tecklenburger Land e. V.
3	Öffentlich	Brönstrup, J.	Kreissparkasse Steinfurt
4	Privat	Dölling, R.	DEHOGA Westfalen
5	Öffentlich	Escher, H.	Naturpark TERRA.vita e. V.
6	Öffentlich	Finkeldei, A.	Tecklenburger Land Tourismus e. V.
7	Beratend	Höper, J.	LAG Tecklenburger Land e. V.
8	Privat	Maßmann, N.	Kreisjugendring Steinfurt e. V.
9	Beratend	Kern, J.	LAG Tecklenburger Land e. V.
10	Privat	Kleen, P.	WeSpE e.V.
11	Beratend	Klein, U.	Bez.-Reg. Münster, Dez. 33
12	Beratend	Köhler, Th.	LAG Tecklenburger Land e. V.
13	Privat	Kurlemann, B.	Sozialdienst katholischer Frauen e. V.
14	Öffentlich	Lammers, R.	Gemeinde Lotte
15	Beratend	Nießen, F.	Bez.-Reg. Münster, Dez. 33
16	Privat	Oberbeckmann, J.	Evangelischer Kirchenkreis Tecklenburg - Evangelische Kirchengemeinde Wersen-Büren
17	Öffentlich	Osthoff, D.	Stadt Hörstel
18	Öffentlich	Pohlmann, W.	Gemeinde Hopsten
19	Privat	Richter, M.	Verband der kath. Kirchengemeinden der Dekanate Ibbenbüren und Mettingen
20	Privat	Storch, H.	Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Tecklenburger Land e. V.
21	Privat	Spieker, C.	Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V. Kreisverband Steinfurt
22	Privat	Wermeyer, H.	Kreisheimatbund Steinfurt e. V.

Stimmverhältnis: zehn private Partner und sechs öffentliche Partner

TOP 1 Begrüßung

Feststellungen:

- Die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des erweiterten Vorstandes werden festgestellt.
- Zum Protokoll der letzten Vorstandssitzung gibt es keine Anmerkungen.

Projektbewertungsbogen

- Seitens des Landes NRW gibt es für die neue LEADER-Förderphase die Vorgabe, Projekte mittels eines selbstaufgestellten Projektbewertungsbogens zu prüfen. Hierdurch sollen Mindestqualitätsstandards der Projekte gewährleistet werden.
- In der Praxis zeigte sich, dass der erarbeitete Projektbewertungsbogen sehr anspruchsvoll ist und kaum ein Projekt die Mindestpunktzahl von 50 Punkten erreicht. Daher wird vorgeschlagen, die Mindestpunktzahl auf 40 Punkte zu senken.
- Zudem wurde ein neuer, in der Praxis besser anwendbarer Projektbewertungsbogen entworfen:
 - Durch das Einbringen einer eigenen regionalen Dimension soll die regionale Bedeutung von Projekten stärker berücksichtigt werden.
 - Durch Komprimierung der Punkte in vier Dimensionen soll der Bogen übersichtlicher werden.
 - Eine bessere Nachvollziehbarkeit soll durch Anpassung bzw. Erklärung der Begriffe/Bewertungsklassen erfolgen.
 - Ein Bonussystem soll Nachhaltigkeitsaspekte und die Ausrichtung der Projekte auf mehrere Dimensionen belohnen.

Wichtig ist, dass in allen Punkten Rechtssicherheit besteht. Der neue Bogen findet sich gegenwärtig in Abstimmung und Prüfung mit der Bewilligungsstelle.

Insbesondere im vorgeschlagenen Bonussystem besteht noch Erörterungsbedarf.

- Bis zur Genehmigung ist das bisherige Bepunktungssystem zu Grunde zu legen.

Beschlussvorschlag:

Die LAG Tecklenburger Land Land e. V. beschließt, dass nach der bisher gültigen Projektbewertung Projekte mit einer Mindestpunktzahl von ab sofort 40 statt bisher 50 Punkten ausreichend qualifiziert sind. Projekte werden durch das LAG-Management vorbewertet, die endgültige Bewertung und Entscheidung über die Projekte trifft der erweiterte Vorstand der LAG.

Beschlussergebnis:

Einstimmig angenommen ohne Enthaltungen.

Feststellungen:

- Abstimmungsverhältnis
Fürstimmen: 6 öffentliche Partner, 10 private Partner
Gegenstimmen: keine
Enthaltungen: keine
→ Beschlussfähigkeit ist gegeben

Mitgliedschaft für Projektträger in der LAG

- Gemäß Vorstandsbeschluss müssen Projektträger, die auf LEADER-Mittel zugreifen wollen, Mitglied der LAG sein. Das ist mit einem Mitgliedsbeitrag von 100 Euro/ Jahr verbunden. Es zeigte sich, dass dies insbesondere kleine finanzschwache Vereine vor Herausforderungen stellt. So traten bspw. Projektträger nach Abschluss wieder aus der LAG aus.
- Die Vorstandsmitglieder sind sich einig, dass mit einer Mitgliedschaft ein Mehrwert für die einzelnen Projektträger und die LAG verbunden ist. So könne man auf einen gemeinsamen Wissenstransfer zurückgreifen und gemeinsam die Region

weiterentwickeln. Eine Erstattung oder Ausnahme im Einzelfall wäre durch den geschäftsführenden Vorstand denkbar.

- Herr Nießen ergänzt, dass es gemäß LEADER-Richtlinie grundsätzlich möglich ist, eine LEADER-Förderung mit einer Mitgliedschaft in der LAG zu verbinden. Einzelfallentscheidungen hält er allerdings für nicht empfehlenswert. Viel mehr könnten selbstgewählte Kriterien aufgestellt werden, die prüffähig sind, und die seitens der LAG einzuhalten sind. Sollte die LAG diesen Schritt gehen, rät Herr Nießen dazu, die Ausnahmen im Vorfeld zu definieren und die Beitragsordnung anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Der erweiterte Vorstand beschließt, dass für eine Projektförderung über LEADER keine Mitgliedschaft in der LAG durch den Projektträger beantragt werden muss.

Beschlussergebnis:

Einstimmig abgelehnt ohne Enthaltungen.

Feststellungen:

- Abstimmungsverhältnis
Fürstimmen: keine
Gegenstimmen: 6 öffentliche Partner, 10 private Partner
Enthaltungen: keine
→ Beschlussfähigkeit ist gegeben

TOP 3 Projektvorstellung und ggf. Beschlussfassung

Lengerich blüht auf – Erster Hortensienpark in NRW

- Herr Kohne und Herr Mews stellen das Projekt vor:
Ergänzend zur Projektskizze wird darauf hingewiesen, dass für die Errichtung des Hortensienparks ein langfristiger Nutzungsvertrag mit dem LWL geschlossen werden soll. Das Gelände soll naturbelassen bleiben. Zusätzlich zur bereits bestehenden Hauptwegeachse soll ein Rundweg mit einer zweiten Wegeachse geschaffen werden. Als Besonderheiten sollen auf dem ehemaligen Altstadtfriedhof die Gräber wieder sichtbar gemacht werden und mit dem Imkerhaus, das sich auf dem Gelände befindet, die Imkerei in das Projekt einbezogen werden. Hierfür sollen auch Sorten integriert werden, die für Bienen attraktiv sind.
- Die Pflege des Geländes wird durch den LWL und die Ledder Werkstätten übernommen.

Beschlussvorschlag:

Der erweiterte Vorstand beschließt die Durchführung des Projektes und die Weiterleitung des Antrags an die Bewilligungsstelle.

Beschlussergebnis:

Einstimmig beschlossen ohne Enthaltungen

Feststellungen:

- Abstimmungsverhältnis
Fürstimmen: 6 öffentliche Partner, 10 private Partner

Gegenstimmen: keine

Enthaltungen: keine

→ Beschlussfähigkeit ist gegeben

- Projekt erreicht 55 Punkte in der Projektbewertung (mind. 40 Punkte erforderlich für Beschluss durch Vorstand)
- Projekt erfüllt LEADER-Pflichtkriterien und Mindestanforderungen für Beschlussfassung

OTeLo – Offener Treff Lotte

- Herr Becker stellt das Projekt vor:
Ergänzend zur Projektskizze hebt Herr Becker hervor, dass es sich bei der Maßnahme um ein Projekt zur Quartiersentwicklung handelt, mit dem das Leben in Lotte lebenswerter gestalten werden soll. Für den offenen Treff sollen die Räume der katholischen Kirchengemeinde Westerkappeln in Lotte genutzt werden. Neben den Beratungsdiensten ist das Ziel, Haupt- und Ehrenamt miteinander zu verbinden. Ebenso soll eine aktivierende Befragung erfolgen, um die genauen Bedarfe der Bewohner in Erfahrung zu bringen. Die Projektlaufzeit soll drei Jahre betragen. Zur Festigung von ehrenamtlichen Strukturen sind i. d. R. zwei bis drei Jahre notwendig, damit Projekte durch eigene Dynamik fortgeführt werden können.
- Herr Nießen weist darauf hin, dass durch das Land NRW eine eigene Richtlinie zu sozialer Prävention erstellt wird. Im Umweltministerium wurde hierfür eine Referentenstelle geschaffen. Über die Richtlinie sollen Konzepte und Personalstellen förderfähig sein.
- Seitens der Bewohner in Lotte gibt es enge Bindungen zum Raum Osnabrück. Im Landkreis Osnabrück wurden für die neue Förderphase mehrere Regionen als ILE-Regionen ausgewählt. Um Osnabrück befindet sich bspw. die ILE-Region Hufeisen.
- Kooperationen zwischen LEADER-Regionen und ILE-Regionen sind grundsätzlich möglich.

Beschlussvorschlag:

Der erweiterte Vorstand beschließt die Durchführung des Projektes und die Weiterleitung des Antrags an die Bewilligungsstelle.

Beschlussergebnis:

Einstimmig beschlossen bei einer Enthaltung

Feststellungen:

- Abstimmungsverhältnis
Fürstimmen: 6 öffentliche Partner, 9 private Partner
Gegenstimmen: keine
Enthaltungen: 1 privater Partner
→ Beschlussfähigkeit ist gegeben
- wegen persönlicher Beteiligung am Projekt enthält sich Herr Becker bei der Abstimmung
- Das Projekt erreicht 51 Punkte in der Projektbewertung (mind. 40 Punkte erforderlich für Beschluss durch Vorstand)

- LEADER-Pflichtkriterien und Mindestanforderungen für Beschlussfassung erfüllt

Spazierwandern im Tecklenburger Land

- Frau Finkeldei stellt das Projekt vor:
Frau Finkeldei hebt hervor, dass 16 Rundwege mit einer Länge zwischen drei und sieben Kilometern entstehen sollen. Für das 120 km umfassende Streckennetz sind ein niedriger Asphaltanteil und ein Erlebnischarakter entscheidend. Das Tecklenburger Land könnte so zur „Modellregion zum Spazierwandern“ werden, indem ein entsprechendes Label vom Deutschen Wanderinstitut verliehen wird.
- Darüber hinaus soll auch die Realisierung von Premiumstadtwanderwegen in den Orten überprüft werden. So könnte der Modersohnweg in Tecklenburg der erste Premiumstadtwanderweg mit Pilotcharakter bundesweit sein.
- Das Tecklenburger Land wurde 2015 als Premiumwanderregion zertifiziert und ist eine der ersten vier Premiumwanderregionen bundesweit.

Beschlussvorschlag:

Der erweiterte Vorstand beschließt die Durchführung des Projektes und die Weiterleitung des Antrags an die Bewilligungsstelle.

Beschlussergebnis:

Einstimmig beschlossen bei einer Enthaltung

Feststellungen:

- Abstimmungsverhältnis
Fürstimmen: 5 öffentliche Partner, 10 private Partner
Gegenstimmen: keine
Enthaltungen: 1 öffentlicher Partner
→ Beschlussfähigkeit ist gegeben
- wegen persönlicher Beteiligung am Projekt enthält sich Frau Finkeldei bei der Abstimmung
- Projekt erreicht 62 Punkte in der Projektbewertung (mind. 40 Punkte erforderlich für Beschluss durch Vorstand)
- Projekt erfüllt LEADER-Pflichtkriterien und Mindestanforderungen für Beschlussfassung

Huckepack

- Frau Kleen stellt das Projekt vor:
Ergänzend zur Projektskizze hebt Frau Kleen hervor, dass die Willkommenskultur für Ehrenamtler organisierter und leichter werden soll. Das Projekt hat die Teilhabe von Kindern aus bildungsfernen Familien im Fokus. Daneben sollen auch Flüchtlingskinder berücksichtigt werden. Bei der WeSpE e. V. sind Schul- und Sozialarbeiter tätig, die einen guten Zugang zu den Kindern haben. Zur Vernetzung der lokalen Akteure und Beteiligten soll ein runder Tisch initiiert werden. Das

Angebot soll mit dem Jugendcoach vom Kreisjugendamt entwickelt werden. Ebenso wird eine Zusammenarbeit mit Schule und Kitas angestrebt.

- Die Kofinanzierung und inhaltliche Mitarbeit erfolgt durch die Stiftung Help and Hope.
- Die Bürgermeister sehen die Förderung des Projektes mit LEADER-Mitteln kritisch, da die Integration von Asylbewerbern alle Kommunen im Kreis betrifft und hierfür andere Finanzierungshilfen in Betracht gezogen werden sollten. Man befürchtet, dass ein Präzedenzfall geschaffen wird und in den anderen zehn Kommunen des Tecklenburger Landes identische Projekte mit Hilfe von LEADER realisiert werden sollen.
- Es wurde betont, dass die Initiierung und Umsetzung solcher Projekte sehr stark von den Akteuren vor Ort und deren Engagement abhängig ist. Mit LEADER können beispielhafte Pilotprojekte mit Modellcharakter geschaffen werden, die auf andere Orte und Regionen übertragen werden können – unabhängig einer LEADER-Förderung. Eine Umsetzung ähnlicher Projekte in allen Orten im Tecklenburger Land hält man aus Sicht der privaten Partner für unwahrscheinlich.
- Herr Nießen weißt an dieser Stelle noch einmal auf die Förderrichtlinie für soziale Prävention hin. Der Zeitpunkt für den Erlass der Richtlinie ist unbekannt. Die Bezirksregierung wird diesbezüglich beim Ministerium nachhaken.
- Herr Ahlke weißt darauf hin, dass mit der Beschlussfassung integrativer Projekte große Teile des LEADER-Budgets gebunden werden. Er spricht sich dafür aus, im Vorstand eine Diskussion zu führen, wie mit den LEADER-Mitteln generell umzugehen ist. Hierbei muss bspw. die grundsätzliche Frage beantwortet werden, inwieweit Fördermittel für integrative Projekte bereitgestellt werden sollen. So wird auch der Vorschlag gemacht, für die einzelnen Handlungsfelder eine Budgetierung vorzunehmen.
- Frau Klein merkt an, dass bislang Mittel für das Regionalmanagement zugewiesen wurden. Haushaltsmittel für Projektbewilligungen werden frühestens deutlich nach den Sommerferien zugewiesen. Die Bewilligung von Projekten kann demzufolge voraussichtlich erst zum Jahresende erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung zur möglichen Beschlussfassung des Projektes wird auf die nächste Vorstandssitzung verschoben.

Beschlussergebnis:

Beschlossen mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen

Feststellungen:

- Abstimmungsverhältnis
Fürstimmen: 6 öffentliche Partner, 7 private Partner
Gegenstimmen: 1 privater Partner
Enthaltungen: 2 private Partner
→ Beschlussfähigkeit ist gegeben
- wegen persönlicher Beteiligung am Projekt enthält sich Frau Kleen bei der Abstimmung
- Projekt erreicht 51 Punkte in der Projektbewertung (mind. 40 Punkte erforderlich für Beschluss durch Vorstand)
- Projekt erfüllt LEADER-Pflichtkriterien und Mindestanforderungen für Beschlussfassung

TOP 4 Crowdfunding

Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit reißt Herr Ahlke kurz an, dass in der neuen Förderphase eine Crowdfunding-Plattform eingerichtet werden soll. Die Schwarmfinanzierung stellt eine alternative bzw. zusätzliche Möglichkeit zur Finanzierung für Projekte dar. Mit Vertretern der Sparkassen und Volksbanken soll hierzu eine Arbeitsgruppe initiiert werden.

TOP 5 Sonstiges

keine weiteren Anmerkungen

Laggenbeck, 23. Mai 2016



Thomas Köhler
Schriftführer